



**Herzlich
willkommen**

FAMILIÄR

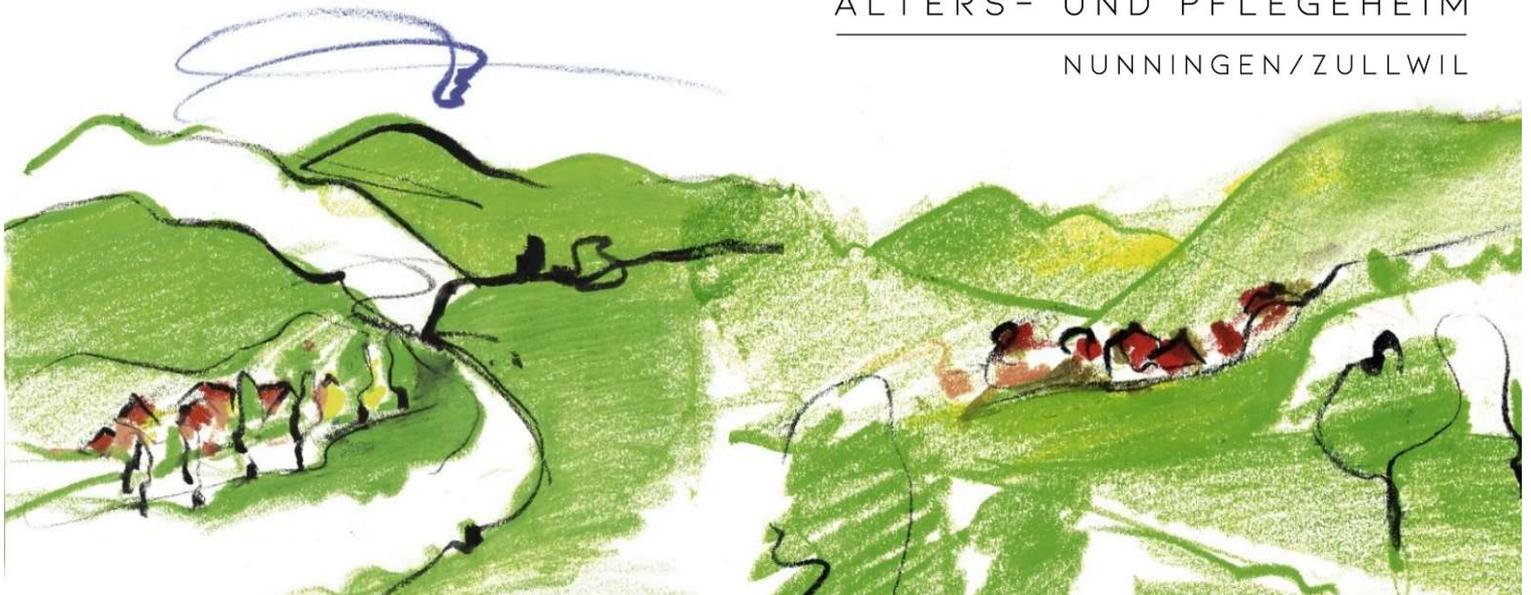
MODERN

HERZLICH


STÄGLEN

ALTERS- UND PFLEGEHEIM

NUNNINGEN/ZULLWIL



Infobroschüre



HEIMEINTRITTSINFORMATIONEN

zu ihrem Heimeintritt

WIR FREUEN UNS AUF SIE

EIN ECHTES ZUHAUSE

Wir sind heute ein fest etabliertes, zeitgemässes und familiär geführtes Zuhause mit Tradition. 1991 von den Stiftergemeinden Nunningen und Zullwil eröffnet, liegt unser Standort mitten im schönen Dorfzentrum von Nunningen, umgeben von einer einzigartigen Natur. Ein Daheim für unsere Bewohner/-innen. Mit einer hohen Qualität und gegenseitiger Wertschätzung setzen wir tagtäglich unser Wissen ein, um unseren Bewohner/-innen ein schönes Zuhause anzubieten. Wir setzen höchste Ansprüche an eine kompetente, bedarfsgerechte Pflege und Betreuung. «Freundlichkeit – Herzlichkeit – Leidenschaft» leben wir täglich und schreiben diese WORTE GROSS.

INHALT

Wir freuen uns auf sie	1
Generelles – Gut zu Wissen	4
Trägerschaft	4
Infrastruktur	4
Qualitätsanspruch an uns.....	5
Aufnahmemodalitäten - Aufenthaltsvertrag.....	5
Kontaktinformationen und Erreichbarkeit.....	5
Die telefonische Erreichbarkeit unserer Administration:.....	5
Pflege – Wie wird der Bedarf ermittelt	6
Pflegestufenermittlung mittels RAI RUG System	6
Pflege und Behandlungsausweis.....	6
Sterbehilfe.....	7
Medizinische Betreuung.....	7
Heimtaxenausweis – Ausweisung der Pflegestufe.....	7
Finanzierungsinformationen	8
Rechnungsstellung – Hotellerie, Krankenkasse, Kanton	8
Finanzierung - Hilfestellungen	8
Rekursmöglichkeiten.....	8
Hotellerie – das dürfen sie erwarten.....	9
Verpflegung.....	9
Essenszeiten	9
Menuwahl - Wunschkost	9
Getränke.....	9
Mittagessen mit ihren Liebsten, Angehörigen und Verwandten	10
Cafeteria	10
Unsere Dienstleistungen – Das dürfen sie erwarten.....	11
Telefonie – WLAN.....	11
Coiffeur	11
Fusspflege	11
Seelsorge – Unsere Kapelle im eigenen Haus	12
Aktivitäten - allgemeine Betreuung	12
Hausdienst – Kleider und Wäsche, Hilfestellungen.....	12
Wichtig zu wissen	13
Enge Zusammenarbeit mit allen Anspruchsgruppen.....	13

Temporäre Hilfsmittel	13
Abschluss Hausrat-/ Haftpflicht-/ Diebstahlschutz	13
Haftung bei Schäden	13
Entrichtung von Radio und Fernsehgebühren	13
Meldungspflicht von elektronischen Geräten	14
Spezialmatratzen	14
Patientenverfügung – ihre Vorsorge	14
Datenschutz	14
Sicherheitsleistungen	14

GENERELLES – GUT ZU WISSEN



Das Alters- und Pflegeheim «Stäglen» der Stiftergemeinden Nunningen und Zullwil steht allen älteren, hilfsbedürftigen sowie betagten Menschen als lokales, familiäres Zuhause zur Verfügung. Unsere Institution verfügt über total 30 Zimmer und ein Ferienbett. Dabei handelt es sich ausschliesslich um Einzelzimmer. Die Zimmer sind in der Regel mit Nachttisch, Einbauschränk und Heimbett ausgestattet. Das restliche Mobiliar für eine gemütliche Einrichtung dürfen sie mitbringen. Vorrang in der Zimmervergabe hat die lokale Bevölkerung der Stiftergemeinden Nunningen und Zullwil. Es können zu jeder Zeit auch EinwohnerInnen aus den Gemeinden des Kanton Solothurn, sowie EinwohnerInnen aus den anliegenden Gemeinden und Kantonen aufgenommen werden. Die Institution soll gemäss Stiftungszweck zusätzlich als öffentliche Begegnungszone für Nunningen und Zullwil fungieren.

TRÄGERSCHAFT

Gemäss Stiftungsurkunde besteht unter dem Namen Alters- und Pflegeheim «Stäglen» eine Stiftung im Sinne von ZGB Art.80 ff auf unbestimmte Dauer, mit Sitz in Nunningen. Träger der Stiftung ist die Einwohnergemeinde Nunningen sowie die Einwohnergemeinde Zullwil. Der Stiftungsrat besteht aus 9 Mitgliedern (7 Mitglieder aus Nunningen, 2 Mitglieder aus Zullwil).

INFRASTRUKTUR

Unser Fokus liegt auf eine für sie entsprechenden, bedarfsgerechten, behaglichen, echten familiären Infrastruktur. Die Zimmer sind +/- 18,4 qm gross. Sie sind hell, freundlich und modern gestaltet, verfügen über Dusche/WC/Lavabo, Telefon- sowie Internetanschluss mit integriertem modernem Notrufsystem. Auf 2 Etagen bieten etliche gemütliche Begegnungs- sowie Rückzugszonen (Dorfplätze, Fensternischen usw.) jederzeit Möglichkeiten zum Verweilen an. In den Sommermonaten haben sie auf den Balkonen schönste Aussicht auf die umliegende Landschaft. Die Etagen sind mit zwei getrennten Aufzügen gut erreichbar (Betten- und Personenlift). Auf dem grossen Gartensitzplatz mit Teich und Entengehege besteht in den Sommermonaten zudem die Möglichkeit, die warmen Sommertage zu geniessen. Die Infrastruktur mit allen Einrichtungen (inkl. Nebenräume, Personalräume, Küche, Umkleieräume, Keller, Estrich, Stauplätze, usw.) zur Abwicklung und Erbringung der täglichen Dienstleistungen, sind zu jeder Zeit in einem guten sowie modernen Zustand. Man soll sich bei uns zuhause fühlen können. Sie entsprechen im Zusatz den aktuellen gesetzlichen, sowie sicherheitsrelevanten Vorgaben.

QUALITÄTSANSPRUCH AN UNS

Mit dem Ziel eine qualitativ hochstehende Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität in familiärer Atmosphäre für unsere Bewohner/-innen zu erreichen, stellt das interne Qualitätsmanagement eine zentrale Voraussetzung dar. Wir orientieren uns an den Leistungsanforderungen in Alters- und Pflegeheimen „qualivista“. Die Qualitätssicherung in unserem Haus soll möglichst kongruent zu den Qualitäts- und Leistungsvorgaben der externen Anspruchsgruppen (Bsp. Kanton Solothurn, Krankenversicherungsgesetz) verlaufen und ebenfalls als Mess- und Bewertungsinstrument dienen. Die Qualität in unserem Hause sehen wir als laufenden Prozess an, welcher wir in regelmässigen Abständen überprüfen. Immer mit dem Ziel, dass sie bei uns ein echtes und familiäres Zuhause finden können.

AUFNAHMEMODALITÄTEN - AUFENTHALTSVERTRAG

Die Anmeldung für einen Eintritt in die Institution ist an die Heimleitung zu richten. Vor einem Eintritt ist ein ärztliches Zeugnis einzureichen, welche den aktuellen Gesundheitszustand ausweist. Der Eintritt wird mit der Heimleitung abgesprochen. Nach den Aufnahmemodalitäten schliesst die Institution mit dem/der aufgenommenen Bewohner/-in einen Aufenthaltsvertrag ab. Dieser Vertrag regelt den Aufenthalt gesamthaft. Die Reglemente, die Taxordnung sowie die Hausordnung bilden ein integrierter Vertragsbestandteil des Aufenthaltsvertrages. Der Vertrag wird in doppelter Ausführung verfasst. 1 Exemplar ist für sie oder ihre gesetzliche Vertretung bestimmt. 1 Exemplar wird in unserer Institution archiviert. Gerne dürfen sie sich für diesbezügliche Fragen an die Heimleitung unter 061/ 795 50 10 wenden. Sie steht ihnen für Hilfestellungen zur Verfügung.

KONTAKTINFORMATIONEN UND ERREICHBARKEIT



Adresse:	Stäglenweg 15 – 4208 Nunningen (SO)
Telefon:	+ 41 61 795 50 50
Fax:	+ 41 61 795 50 51
Leitung:	+ 41 61 795 50 10
Coiffeur:	+ 41 61 795 50 80 (Dienstag und Freitag)
Email:	heimleitung@altersheim-staeglen.ch
Web:	www.altersheim-staeglen.ch

Die telefonische Erreichbarkeit unserer Administration:

Montag: 08:00 – 17:00 Uhr
 Dienstag: 08:00 – 17:00 Uhr
 Mittwoch: 08:00 – 17:00 Uhr
 Donnerstag: 08:00 – 17:00 Uhr
 Freitag: 08:00 – 17:00 Uhr

Erreichbarkeit unserer Bewohner/-innen rund um die Uhr

PFLEGE – WIE WIRD DER BEDARF ERMITTELT

PFLEGESTUFENERMITTLUNG MITTELS RAI RUG SYSTEM

Sie haben Anspruch auf eine auf ihren Gesundheitszustand ausgerichtete umfassende und angemessene Pflege durch unser Fachpersonal. Die Pflegedokumentation wird nach kantonalen Richtlinien in dem RAI-RUG System (Bewohnerbeurteilungssystem) erfasst. Die Pflegebedarfsstufen (RAI RUG) sind in 12 Bedarfsstufen gegliedert. Die erste Erfassung zur Evaluation der Pflegestufe erfolgt in den ersten 21 Tagen nach ihrem Eintritt. Die RAI-Beobachtungsperiode dauert 14 Tage und wird in Zusammenarbeit mit dem Hausarzt durchgeführt. Die Richtigkeit der MDS-Beurteilung (Minimum Data Set) und der ausgewiesenen RUG-Gruppe wird durch den Arzt und die Pflegedienstleitung durch Unterschrift bestätigt. Nachdem die Erfassung abgeschlossen ist, wird die Betreuungs- und Pflegedienstleitung mit den Angehörigen das Erfassungsergebnis nach Wunsch erläutern. Um eine korrekte Entwicklung des Gesundheitszustandes zu ermitteln, wird während dem Aufenthalt in regelmässigen Abständen der Gesundheitszustand nach vorgegeben Richtlinien überprüft.

PFLEGE- UND BEHANDLUNGS AUSWEIS

Der Pflege- und Behandlungsausweis weist die aktuelle Pflegestufe aus. Der Ausweis wird intern durch RAI Fachpersonen nach tiefgehender Prüfung erstellt und der Heimleitung zur Endkontrolle und Unterschrift vorgelegt. Der Pflege- und Behandlungsausweis wird nach der Endkontrolle an die jeweilige Krankenversicherung weitergeleitet. Die Versicherung ist dazu verpflichtet den aus dem Ausweis resultierenden Beitrag zu entrichten. Siehe auch Taxtabelle Art.3 Betreuungstaxen/ Pflorgetaxen/ Pflegebeitrag öffentliche Hand.



MEDIZINISCHE BETREUUNG

Grundsätzlich hat jeder Bewohner und jede Bewohnerin gemäss Krankenversicherungs-gesetz zu jeder Zeit das Anrecht auf die freie Arztwahl. Steht kein Hausarzt zur Verfügung, wird die ärztliche Betreuung durch den externen Heimarzt sichergestellt. Der externe Heimarzt wird durch das Fachpersonal der Institution unterstützt, um eine optimale fachliche Betreuung aller Bewohner/-innen sicherzustellen. In einzelnen Situationen ist es möglich, dass Fachspezialisten hinzugezogen werden müssen. Dazu bieten wir unterschiedliche Möglichkeiten in der Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern an. Unter anderem mit den Spitälern der Kantone Baselland und Solothurn. Falls sie einen entsprechenden Wunsch in Bezug auf die Arztwahl haben, unterstützen wir sie gerne dabei.

HEIMTAXENAUSWEIS – AUSWEISUNG DER PFLEGESTUFE

Mit dem Heimtaxenausweis informieren wir sie gleichzeitig über eine allfällige Änderung der Pflegestufen. Der Heimtaxenausweis wird Ihnen in zweifacher Ausführung versendet. Ein Exemplar ist von der zahlungsberechtigten Person rechtsgültig zu unterzeichnen und an uns unterschrieben zurücksenden. Ein zweites Exemplar wird an das Amt für soziale Sicherheit des Kantons Solothurn (AHV Zweigstelle) versandt. Über Veränderungen von Pflegestufen geben wir Ihnen zu jeder Zeit gerne telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch detaillierte Auskünfte.

STERBEHILFE

Sterbehilfe bezeichnet Handlungen, die den Übergang vom Leben zum Tod von aussen beeinflussen. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

Indirekte aktive Sterbehilfe

Zur Linderung von Leiden werden Mittel (z.B. Morphium) eingesetzt, die als Nebenwirkung die Lebensdauer herabsetzen können. Der möglicherweise früher eintretende Tod wird in Kauf genommen. Diese Handlung gilt in der Schweiz als zulässig. Diese Form der Sterbehilfe wird bei uns auf Verlangen der Bewohner/-innen bzw. der bevollmächtigte Vertreter/innen gemäss Vorsorgeauftrag oder Patientenverfügung durchgeführt, sofern eine ärztliche Verordnung vorliegt.

Passive Sterbehilfe

Verzicht auf die Aufnahme oder den Abbruch von lebenserhaltenden Massnahmen. Diese Handlung gilt in der Schweiz als zulässig. Diese Form der Sterbehilfe wird bei uns auf Verlangen der Bewohner/-innen bzw. der bevollmächtigten VertreterInnen gemäss Vorsorgeauftrag oder Patientenverfügung durchgeführt.

Suizidhilfe

Bei der Suizidhilfe geht es darum, die tödliche Substanz zu vermitteln, die der Suizidwillige ohne Fremdeinwirkung selbstständig einnimmt. Diese Form der Sterbehilfe ist unter bestimmten Bedingungen in der Schweiz straffrei. Im Alters- und Pflegeheim Stäglén wird Suizidhilfe jedoch nicht unterstützt und auch keine Beihilfe dazu geleistet.

Direkte aktive Sterbehilfe

Gezielte Tötung zur Verkürzung der Leiden eines anderen Menschen. Der Arzt oder ein Dritter verabreicht dem Patienten absichtlich eine Spritze, die direkt zum Tod führt. Diese Form ist in der Schweiz strafbar und wird im Alters- und Pflegeheim Stäglén nicht toleriert.

FINANZIERUNGSINFORMATIONEN

RECHNUNGSSTELLUNG – HOTELLERIE, KRANKENKASSE, KANTON

Wir stellen ihnen die Hotellerie Kosten (Pensionstaxen) mit den Pflegbeitragskosten aktuell jeweils anfangs Folgemonat in Rechnung (siehe Taxtabelle, Art.2 Pensionstaxen/ Art.3, Betreuungs- und Pflege taxen). Eine Voraus fakturierung wäre gemäss kantonalen Vorgaben möglich. Zusätzliche Dienstleistungen/ Extraleistungen werden detailliert aufgeführt (Coiffeur, Pedicure, Arztbesuche, Körperpflegeprodukte, Transporte, Begleitungen usw.). Beachten sie die Zahlungsfrist von 20 Tagen rein netto. Einen Verzugszins infolge unpünktlicher Zahlungen behalten wir uns vor. Die fakturierten Anteile der Krankenkasse und des Kantons führen wir zur Bewohner- und Angehörigeninformation auf der Rechnung jeweils auf. Die Abrechnung wird zur Vereinfachung direkt an die jeweiligen Adressaten fakturiert.

FINANZIERUNG - HILFESTELLUNGEN

Falls sie bei der Finanzierung der entstehenden Heimkosten Hilfe benötigen, unterstützen wir sie gerne. In Zusammenarbeit mit der Pro Senectute helfen wir ihnen, dass sie den Aufenthalt finanziell tragen können. Informieren sie uns, falls sie Hilfe in der Beantragung von Ergänzungsleistungen oder Hilflosenentschädigung benötigen. Sollten sie die Verfügung der Ergänzungsleistung nicht erhalten, oder der Zeitraum lange dauern informieren sie uns. Somit können wir eine gemeinsame tragbare Lösung in Bezug auf die Zahlungstermine vereinbaren.

REKURSMÖGLICHKEITEN

Unsere Institution setzt sich für eine hohe Qualität und Familiarität ein. Dies gilt ebenfalls bei Konfliktsituationen. Eine Zusammenarbeit im Sinne der Bewohner/-innen hat einen hohen Stellenwert. Falls sie trotz Rücksprache mit der Pflegeabteilung mit einer Pflegeeinstufung nicht einverstanden sind, haben sie folgende Möglichkeiten sich Hilfestellungen zu holen.

1. Suchen sie zuerst das Gespräch mit der Heimleitung für eine vertiefte Kontrolle. Bei Bedarf werden auch die Betreuungs- und Leitungspersonen der Pflege teilnehmen.
2. Falls keine Lösung gefunden werden kann richten sie als nächsten Instanz die Beschwerde oder Anfrage an den Stiftungsrat unserer Institution und verlangen sie allenfalls eine neutrale Einstufung und Kontrolle durch eine unabhängige Fachstelle bzw. durch unabhängige Fachexperten.
3. Falls sie mit der unabhängigen Kontrolle ebenfalls nicht einverstanden sind, können sie den Fall an das kantonale Departement des Innern, Amt für soziale Sicherheit in Solothurn melden. Das Amt wird gemäss Art.5 Abs.3 Pflegeheimgesetz auf Verwaltungsebene abschliessend den Fall nochmals beurteilen und entscheiden.
4. Ebenfalls steht ihnen die unabhängige Ombudsstelle des Kantons Solothurns für eine Auskünfte oder ein Beratungsgespräch zur Verfügung. Flyer befinden sich im Eingangsbereich unserer Institution.

HOTELLERIE – DAS DÜRFEN SIE ERWARTEN

VERPFLEGUNG

Die Verpflegung ist ein Schlüssel für die Unterstützung des Wohlbefindens für sie. Deshalb legen wir Wert auf qualitative, im Haus selbst zubereitete Speisen. Die Verpflegung wird abwechslungsreich und frisch zubereitet. Auf Bewohner/-innen Wünsche in der Verpflegung nehmen wir gerne Rücksicht. Zur Umsetzung dieser Ziele besteht eine moderne und zeitgemässe Kücheninfrastruktur sowie ein fachlich ausgebildetes Team von Köchen und Küchenangestellten.

ESSENSZEITEN

Unsere regulären Essenszeiten sind wie folgt festgelegt

Morgenessen	08.00 – 09.00
Mittagessen	11.30 – 12.30
Nachtessen	17.30 – 18.30
Unter dem Tag	Zwischenmahlzeiten, Obst, Sandwich gerne auf Wunsch

Selbstverständlich nehmen wir auf Sonderwünsche ausserhalb der regulären Essenszeiten Rücksicht.

MENUWAHL - WUNSCHKOST

Unsere Heimküche kocht für sie täglich frische Menüs. Wöchentlich erhalten Sie aus unserer Küche einen aktuellen und abwechslungsreichen Wochen Menüplan auf ihr Zimmer zugestellt. Sollten sie besondere Wünsche, Allergien oder Änderungen in Bezug auf die Menu Kost haben, teilen sie uns dies doch umgehend mit. Gerne nehmen wir auf ihre Wünsche Rücksicht. Zu den täglichen Menüs bieten wir zur Abwechslung einen Wochenhit an. Abends besteht ebenfalls eine Auswahlmöglichkeit. Wir bieten neben der festgelegten Abendmahlzeit zusätzliche Wunschkost an. An ihrem Geburtstag dürfen sie ihr Lieblingsmenu wählen. Auf spezielle Kost wie bspw. Diätkost, Intoleranzen usw. nehmen wir selbstverständlich Rücksicht.

GETRÄNKE

Die freie Getränkewahl ist in der Hotellerie-Grundtaxe miteingeschlossen. Sie haben die freie Wahl jegliche Getränke zu konsumieren. Einzig der Konsum von alkoholischen Getränken und die Konsumation in der Cafeteria werden in Rechnung gestellt.

MITTAGESSEN ANGEHÖRIGE UND VERWANDTE

Ihre Angehörigen, ihre Verwandten und ihre Bekannten sind herzlich willkommen. Ausführliche Informationen über die Preisgestaltung für Angehörige haben wir in der Institution angeschlagen.

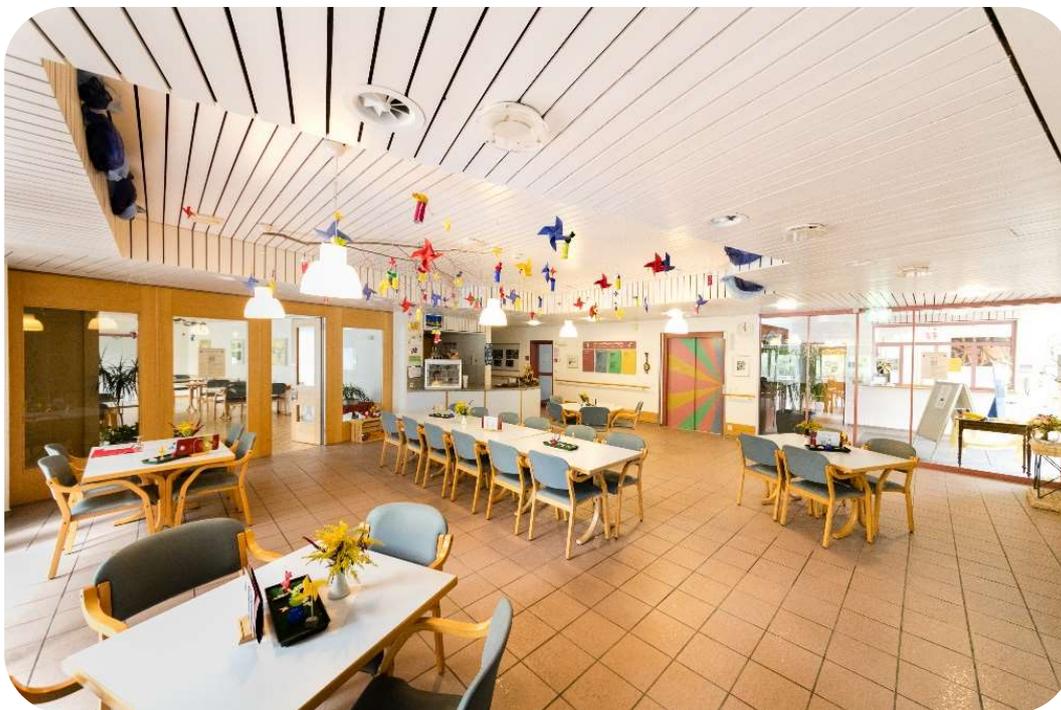
Wochentags pro Person	Fr. 14.50
Kinder bis 12 Jahre	Fr. 8.00
Wochenende und Feiertage	Fr. 18.00
Kinder bis 12 Jahre	Fr. 11.00
Vegetarisches Menu	Fr. 13.00

CAFETERIA

Unsere grösste Begegnungszone ist die Cafeteria. Es soll ein zentraler, familiärer Treffpunkt im Dorf für alle Generationen sein. Hell, freundlich, gepflegt und mit Liebe zum Detail eingerichtet, sollen sie sich rundum wohl fühlen. Konsumationen in der Cafeteria sind kostenpflichtig. Nachmittags bieten wir für den kleinen Hunger Verpflegungsmöglichkeiten an. Unter anderem belegte Brötli, Sandwichs sowie selbstgemachter Kuchen.

Öffnungszeiten Cafeteria

13.30 Uhr bis 17.30 Uhr



UNSERE DIENSTLEISTUNGEN – DAS DÜRFEN SIE ERWARTEN

TELEFONIE – WLAN

Informationen	Preise
Einmalige Benützungsgebühr für den Telefonapparat	Fr. 125.-
Einmalige Installationspauschale	Fr. 140.-
Anschlussgebühr monatlich	Fr. 10.-
Telefonie Flatrate für die gesamte Schweiz (Standardverbindungen gesamte CH)	Fr. 10.- Pauschal - monatlich
WLAN Internet	Gratis im gesamten Haus

Beachten sie, dass kostenpflichtige Hotline Nummern sowie Verbindungen ins Ausland aus der monatlichen Telefonpauschale ausgenommen sind. Diese Kosten werden nach effektivem Aufwand verrechnet! Die Telefonnummer kann durch die Umstellung von Voice Over IP nicht mehr von Zuhause mitgebracht werden. Die Institution vergibt eine interne Telefonnummer.

COIFFEUR

Die Institution verfügt über einen hausintern, modern eingerichteten Coiffeursaloon im Erdgeschoss. Diese Dienstleistung steht ihnen zu den regulären Öffnungszeiten jeweils dienstags und freitags zur Verfügung. Nebst den regulären Öffnungszeiten werden in regelmässigem Turnus ebenfalls Termine nach Vereinbarung angeboten. Auf Sonderwünsche ausserhalb der Öffnungszeiten soll grösstmögliche Rücksicht genommen werden. Namentlich in Bezug auf bevorstehende Feiertage wie Ostern, Pfingsten, Weihnachten oder bevorstehende Geburtstage oder Familienfeste, bei welchem die Dienstleistung stärker frequentiert wird. Für Terminvereinbarungen steht ihnen der Coiffeur direkt oder unser Personal gerne zur Seite.

FUSSPFLEGE

Eine sorgsame, qualitative und regelmässige Behandlung steht für uns im Vordergrund. Die Fusspflege soll verwöhnen und die Gesundheit erhalten. Das Angebot umfasst heute für sie:

„Die medizinische Fusspflege“ – Podologie.

Eine besondere aufmerksame Behandlung erhalten Bewohner/-innen, welche als Risikopatienten gelten. Der Fokus liegt auf den Erhalt der Gesundheit der Füsse sowie der Beseitigung von schmerzhaften Veränderungen der Füsse. Dazu hat die Institution eine externe medizinisch ausgebildete Podologin vertraglich verpflichtet.

„Die kosmetische Fusspflege“ – Pediküre.

Liegen keine Erkrankungen vor, welche eine medizinische Fusspflege voraussetzen, bieten wir die kosmetische Fusspflege in regelmässigen Behandlungen an. Hierzu hat die Institution eine extern ausgebildete Fachperson in der Pediküre verpflichtet.

SEELSORGE – UNSERE KAPELLE IM EIGENEN HAUS

Der Grundsatz der Glaubens- und Religionsfreiheit wird bei uns angewendet und hat einen grossen Stellenwert. Mit unserer schönen kleinen Kapelle im eigenen Haus sind wir in der Lage regelmässige kirchliche Anlässe durchzuführen. Wöchentlich alternierend ein Wortgottesdienst oder eine Eucharistiemesse. Im Zusatz findet einmal im Jahr die Krankensalbung in unserer Kapelle oder direkt auf den Zimmern statt. An Weihnachten und Ostern führen wir ebenfalls ein Gottesdienst durch.

AKTIVITÄTEN - ALLGEMEINE BETREUUNG

Die Alltagsgestaltung und Aktivierung, geniesst im Rahmen seiner Möglichkeiten, einen sehr hohen Stellenwert. Wir bieten ein bedürfnisgerechtes, hohes Angebot an internen und externen Aktivitäten sowie Alltagsgestaltungen an. Dabei berücksichtigen wir die Bedürfnisse, Gewohnheiten und Wünsche unserer Bewohner/-innen, lassen diese in der Alltagsgestaltung mit einfließen. Somit fördern wir in der Gemeinschaft aktiv, das gesellschaftliche und kulturelle Leben sowie den gegenseitigen sozialen Austausch und die gegenseitige Verbundenheit. Die Vielfältigkeit und Abwechslung in der Gestaltung sollen an unserer Vision anknüpfen, dass sich die Bewohner/-innen in der Gemeinschaft geborgen, aufgehoben und familiär fühlen. Die Teilnahme ist freiwillig und in der Regel kostenlos und bereits in den Hotellerie Kosten involviert. Ausnahmen bilden grössere Aktivitäten wie Bewohnerferien und Jahresausflüge.

HAUSDIENST – KLEIDER UND WÄSCHE, HILFESTELLUNGEN

Ihre Kleider werden für eine optimale Erkennung und Zuordnung mit ihrem Namen versehen. Auf Wunsch übernehmen wir die Anschrift der Bekleidung. Die Kosten belaufen sich bei für 100 Namenskennzeichnungen auf Pauschal 150.00 CHF. Hierbei sind alle Kosten inkludiert mit der Kennzeichnung und dem Arbeitsaufwand. Die Bett- und Toilettenwäsche stellen wir vom Haus zur Verfügung. Ihre persönliche Bekleidung übernehmen sie selbst. Wir übernehmen auch kleine Flickarbeiten auf Wunsch, welche wir ihnen in Rechnung stellen würden. Die Reinigung der Wäsche ist in der Hotellerie Taxe inbegriffen. Für kleinere handwerkliche Hilfe wie bspw. Bilder aufhängen, Bohrungen in den Wänden steht ihnen der Hausdienst gerne zur Seite.



WICHTIG ZU WISSEN

ENGE ZUSAMMENARBEIT MIT ALLEN ANSPRUCHSGRUPPEN

Die Zusammenarbeit mit ihren Angehörigen sowie allen externen Anspruchsgruppen ist uns ein wichtiges sowie hohes Anliegen. Wir haben für alles offene Ohren und sind jederzeit gerne behilflich. Wir erarbeiten gemeinsam gerne Lösungen bei anstehenden Problemstellungen und offenen Fragen. Kontaktieren sie uns zwecks einer Terminvereinbarung.

TEMPORÄRE HILFSMITTEL

Wir verfügen über verschiedenste Hilfsmittel, welche wir für den temporären Gebrauch gerne zur Verfügung stellen:

- ✚ Gehstöcke
- ✚ Rollatoren
- ✚ Rollstühle
- ✚ Gehhilfen

Falls eine spezielle Anfertigung für den Gebrauch der temporären Hilfsmittel notwendig wird, sind die Gerätschaften ihrerseits bzw. ihren Angehörigen zu beschaffen. Gerne stehen wir ihnen beratend für die optimale Auswahl der Gerätschaft zur Seite.

ABSCHLUSS HAUSRAT-/ HAFTPFLICHT-/ DIEBSTAHLSCHUTZ

Wir empfehlen ihnen zur Absicherung bei Schadenereignissen eine Hausrat- und Haftpflichtversicherung bei einer Versicherungsgesellschaft abzuschliessen. Seitens der Institution besteht keine Pflicht für den Versicherungsabschluss erwähnter Risiken. Eine allfällige Versicherungsabdeckung von Haftpflicht und Diebstahl/Hausrat ist in Eigenverantwortung und auf freiwilliger Basis Sache unserer Bewohner/-innen beziehungsweise dessen Angehörigen, deren Angehörigen. Wir empfehlen einen Abschluss.

HAFTUNG BEI SCHÄDEN

Für verursachte Schäden am Eigentum unserer Institution haftet der/die Bewohner/In. Die Institution haftet nicht für Schäden am Eigentum der Bewohner/-innen. Eine Ausnahme bildet eine allfällige Gelddeponierung oder Wertgegenstände, welche bei der Heimleitung gegen Quittung hinterlegt wurden. Wir empfehlen ihnen keine hohen Bargeldreserven und Wertgegenstände im Zimmer zu deponieren.

ENTRICHTUNG VON RADIO UND FERNSEHGEBÜHREN

Die vom Bund neu geregelte Abgabe für Radio- und Fernsehempfang (2019) ist geräteunabhängig und grundsätzlich von jedem Haushalt und von jedem Unternehmen zu entrichten. Der Gesetzgeber hat mit der Gesetzesrevision folgende Befreiungsmöglichkeiten vorgesehen:

- ✚ Personen, die in einem Kollektivhaushalt leben, zum Beispiel in einem Alters- und Pflegeheim, zahlen keine individuelle Abgabe für ihre privat genutzten Räume.
- ✚ Somit werden die Gebühren für den Empfang über unsere Institution getragen

MELDUNGSPFLICHT VON ELEKTRONISCHEN GERÄTEN

Aus Sicherheitsgründen (u.a. Brandschutz, Auslösung von Kurzschlüssen etc.) weisen wir darauf hin, dass jegliche elektronische Geräte, welche sie gerne mitbringen möchten, der Leitung Hausdienst mitgeteilt werden müssen. Der technische Dienst wird diese vor einer Installation prüfen.

SPEZIALMATRATZEN

Wir verfügen über Spezialmatratzen, welche die Dekubitusgefahr mindert. Falls diese Matratzen aufgrund des Krankheitsbildes nicht mehr den nötigen Schutz gewährleisten, können wir mit Absprache des Facharztes gegebenenfalls eine benötigte Antidekubitus-Wechselkammer Matratze besorgen. Die anfallenden Miet-/Kaufkosten werden in diesem Fall von uns nicht getragen.

PATIENTENVERFÜGUNG – IHRE VORSORGE

Wir richten uns primär und verbindlich nach der Patientenverfügung, die innerhalb der letzten 2 Jahre erstellt oder aktualisiert wurde. Mit einer Patientenverfügung legen sie als urteilsfähige Person im Voraus fest, welchen medizinischen Massnahmen sie im Fall der Urteilsunfähigkeit zustimmen möchten und welchen nicht. Die Verfügung dient dazu, ihre Selbstbestimmung und ihren Willen zu berücksichtigen. Die Patientenverfügung muss ihrem freien Willen entsprechen und mit Datum sowie der Unterschrift versehen sein.

DATENSCHUTZ

Es werden nur notwendige Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben erhoben. Wir legen einen hohen Wert auf den Schutz ihrer Daten.

SICHERHEITSLEISTUNGEN

Die Institution verlangt keine Sicherheitsleistungen, hält sich aber eine Vorausfakturierung der Heimrechnung vor.

Letzte Aktualisierung: 01.02.2022